

Landes sind: Frankfurt am Main, Leipzig, Köln, Nürnberg, Augsburg, Bozen, Wien, Breslau, Frankfurt an der Oder, Magdeburg und Braunschweig.

### Die teutschen Länder.

Alle in Teutschland liegenden Länder haben sich zu einem Bunde, welchen man den teutschen Bund nennt, vereinigt.

Die Hauptpunkte des teutschen Bundes sind folgende:

Die souveränen Fürsten und freien Städte Teutschlands mit Einschluß des Kaisers von Oestreich und des Königs in Preußen für ihre gesammten teutschen Besitzungen, des Königs von Dänemark für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg, und des Königs der Niederlande für das Großherzogthum Luxemburg, vereinigen sich zu einem beständigen Schutz- und Trutzbündnisse. Alle Bundesglieder haben als solche gleiche Rechte, und ihr Zwet ist die Erhaltung der äußern und innern Sicherheit Teutschlands, und der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der einzelnen teutschen Staaten.

Die Angelegenheiten des Bundes werden durch eine Bundesversammlung, die ihren Siz zu Frankfurt am Main hat, besorgt. In derselben haben die Glieder theils einzelne, theils Gesamtstimmen. Oestreich hat bei der Bundesversammlung den Vorsiz. Die Beschlüsse werden nach der Stimmenmehrheit abgefakt. Bei einmal erklärtem Bundeskriege darf kein Mitglied einseitige Unterhandlungen mit dem Feinde eingehen, noch einseitigen Frieden oder Waffenstillstand schließen. Ihre Streitigkeiten bringen die Bundesglieder bei der Versammlung an, wo entschieden wird. In allen Bundesstaaten findet eine den Verhältnissen jedes einzelnen Staates gemäße landständische Verfassung statt. Jeder Staat stellt zu einem Bundeskriege nach seiner Volksmenge eine gewisse Anzahl Truppen.

Die verschiedenen Staaten, die den teutschen Bund bilden, sind daher folgende:

*Schaltersund. Die Ansage.*